

Kremsthal-Bole

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erschint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühren in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeige oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 8.

Freitag, den 16. Januar 1891.

52. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Ortsvorsteher.

Die noch ausstehenden Fleischschau-Register sind unverweilt einzusenden.
Am 14. Jan. 1891.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen.

In Blüderhausen O. W. Belzheim ist die Maul- und Klauenseuche erloschen, in Belzheim und Waldbausen O. W. Belzheim dagegen von Neuem ausgebrochen.
Den 14. Januar 1891.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen.

Innerhalb des Oberamtsbezirks Eßlingen herrscht die Maul- und Klauenseuche zur Zeit in Eßlingen, Altbach und Oberesßlingen.
Den 15. Januar 1891.

R. Oberamt: T h y m.

Bekanntmachung der R. Landgestüttskommission, betreffend die Patentierung der Privatbeschälhengste für die Deckperiode 1891.

In Gemäßheit der Beschälordnung vom 25. Dezember 1875 §. 12 ff. findet die Patentierung derjenigen im Besitz von Privaten befindlichen Hengste, welche von ihren Besitzern während der Deckperiode 1891 zum Beschälbetrieb verwendet werden wollen, zur nachbezeichneten Zeit in folgenden Orten statt:

- in Crailsheim am Mittwoch den 4. Februar d. Js., vormittags 8 Uhr,
- in Heilbronn an demselben Tage, mittags 12 Uhr,
- in Aulendorf am Donnerstag den 5. Februar, mittags 11 Uhr,
- in Laupheim am Freitag den 6. Februar, vormittags 11 Uhr,
- in Seislingen am Samstag den 7. Februar, vormittags 11 Uhr.

Dieserjenige Hengstbesitzer, welche Patente für die Deckperiode 1891 zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre Hengste in einem der oben genannten Orte zu der bezeichneten Zeit der Patentierungskommission vorzuführen.

Für die Patentierung von Hengsten aus dem Schwabland. Preis wird besonderer Termin für den Fall anberaumt werden, daß bis

Freitag, den 30. Januar d. Js.

Patentierungsanmeldungen bei dem Sekretariat der Landgestüttskommission,

Stuttgart, Dorotheenstr. 1, einlaufen sollten.

Die Erteilung des Patents setzt voraus, daß der Hengst, für welchen das Patent gelten soll, nicht unter drei Jahren alt, vollkommen entwickelt ist, keine erheblichen Gebrechen und Formfehler hat und vermöge seines Körperbaus, seiner Knochenstärke und seines Ganges zur Erzeugung brauchbarer Pferde als geeignet erscheint, sowie daß der um das Patent Nachsuchende in den Orten, wo er das Beschälgewerbe betreiben will, ein Beschällokal mit einer den Anblick des Beschälbetriebes abwehrenden Umfassung besitzt.

Der Patentbewerber hat der Patentierungskommission ein obrigkeitliches Zeugnis über das Zutreffen der in Betreff des Beschällokals gemachten Voraussetzung, sowie, wenn der Hengst schon im Jahre 1890 patentiert war, die Patenturkunde des Jahres 1890 vorzulegen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die für ausgezeichnete Privatbeschälhengste bestimmten Staatsprämien nur solchen Hengstbesitzern zuerkannt werden können, welche ihre Hengste der Patentierungskommission an den oben bezeichneten Zeiten und Orten behufs einer vorläufigen Auswahl vorführen werden.

Stuttgart, den 10. Januar 1891.

R. Landgestüttskommission: B ä h n e r.

Revier Winnenden.

Stammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag, den 23. Januar Vormittags 9 Uhr aus dem Staatswald Hardt: 118 Stk. Fichtenlangholz V Cl. mit 14 Fm., 633 Fichtenderbstangen I bis III Cl., 70 Hopfenstangen, Am: 7 eichene Scheiter, 19 dto. Prügel und Anbruch, 15 buchene Scheiter, 12 dto. Prügel, 4 Nadelholzscheiter, 22 dto. Prügel und Anbruch; Weller 410 eichene, 680 buchene, 340 forchene, 1 Loos Schiagramm, 13 Loose Stockholz.

Zusammenkunft im Wald am Harbächer, Beginn des Verkaufs mit den Stangen.

Am Dienstag den 27. Januar Vormittags 11 Uhr im Waldborn in Oppelsbohm aus dem Staatswald Königsbrunn und Zwerenberg:

- Eichen 4 Stk. I Cl. mit 7 Fm., 1 Stk. III Cl. 0,5 Fm. 38 Stk. IV Cl. 11 Fm.,
- 1 Elzbeer 0,2 Fm.; Fichtenlangholz 82 Stk. IV Cl. 26 Fm., 84 Stk. V Cl. 9 Fm.
- Forchen 14 Stk. IV Cl. 6 Fm. Birkenstangen 25 Stk.
- Fichtenstangen, Derbstangen 331 Stk. I und II Cl., 94 Stk. III und IV Cl.,
- Hopfenstangen 366 Stk. I und II Cl., Reisstangen 270 Stk. von 4 bis 7 m Länge.

Zusammenkunft zum Vorzeigen am 27. j. um 9 Uhr im Königsbrunn am Blockhaus und im Zwerenberg an der Saatschule.

Forstamt Schorndorf.

Eichenstamm- und Beugholz-Verkauf.

1. Revier Adelberg.

Am Mittwoch den 28. Januar Vormittags 10 Uhr im Waldborn in Schorndorf aus dem Staatswald Hasenprung und Konnenberg 2 Stk. Eichen I Cl. mit 4 Fm., 8 Stk. II Cl. mit 13 Fm., 54 Stk. III und IV Cl. mit 32 Fm., 1 Rischbaum mit 0,2 Fm.

Am. 100 buchene Scheiter, 68 dto. Prügel, 6 birkenne Prügel, 62 eichenes, 419 buchenes, 18 birkenes und erlenes Ausschuhholz.

Die Eichen kommen von 12 Uhr ab zum Verkauf.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Vormittags 8 Uhr bei der Sandgrube auf der Göppinger Staipe.

2. Revier Schorndorf.

Am Donnerstag den 29. Januar Vormittags 1/10 Uhr auf dem Bärenhof, 5 Kilometer von Schorndorf, aus Dkr., Kammergehren und Bärenschlag 58 Eichen mit Fm: 19 II Cl. 24 III und IV Cl.



Revier Hoheneggeren.

Pfahl- und Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 24. Januar Vormittags 11 Uhr im Lamm in Schnaitz aus dem Staatswald Leimenstichle, Buchhaldenwäsen, Bogtschau, Oberes Mühlhöfelle.

Am. 11 buchene Prügel, 64 Laubholz-Ausschuh, 30 forchene Pfahlholz, 10 Nadelholzscheiter, 50 dto. Prügel, 214 dto. Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Vormittags 9 Uhr am Leimenstichle und Daacherweg.

Waiblingen.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

An der Steuer pro 1. April 1890/91 ist nunmehr die Rate auf 10 Monate zur Zahlung verfallen.

An diejenigen, welche den verfallenen Betrag noch nicht entrichtet haben, ergeht hiermit die Aufforderung binnen 8 Tagen bei Vermüdung der Säubllage Zahlung zu leisten.

Den 13. Januar 1891.

Stadtpflege.

Verpflichtung betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Mit dem 1. Januar 1891 tritt das Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung in volle Wirksamkeit. Es wird daher namentlich auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Der Versicherungspflicht nach diesem Gesetz unterliegen:

1. Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Diensthöten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes;
 2. Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge (ausgeschlossen der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt aber 2000 M. nicht übersteigt.
- Als Gehilfen und Arbeiter im Sinne der Nr. 1 gelten nicht nur solche in Gewerbebetrieben, sondern bei jeder Art von Thätigkeit, insbesondere auch in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft.

Wäscherinnen, Büglerinnen, Schneiderinnen, Näherinnen, welche in den Wohnungen ihrer Kunden Wäsche oder Kleidungsstücke bearbeiten oder herstellen und dabei nicht regelmäßig selbst einen Lohnarbeiter beschäftigen, gelten als versicherungspflichtig. Im übrigen aber unterliegen selbständige Wäscherinnen, Büglerinnen, Schneiderinnen, Näherinnen und ähnliche Personen, desgleichen selbständige Dienstmänner, Kofferträger, Fremdenführer, Stiefelpulver und ähnliche Gewerbetreibende der Versicherungspflicht nicht, weil sie als selbständige Unternehmer gelten.

Vorübergehende Dienstleistungen sind in folgenden Fällen nicht als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung anzusehen:

1. wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten, a) nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushilfe; b) zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht; c) zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder Verheerungen durch Naturereignisse verrichtet werden;
2. wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aushilfe, sei es regelmäßig, verrichtet werden;
4. wenn sie von Aufwärttern oder Aufwärtnerinnen und ähnlichen zu niederen häuslichen Diensten von kurzer Dauer an wechselnden Arbeitsstellen thätigen Personen verrichtet werden; wenn sie in Verpflegungsstationen oder in ähnlichen Einrichtungen gegen eine Geldentschädigung verrichtet werden, welche nicht als Entgelt für die geleistete Arbeit, sondern als eine Unterstützung zum Zweck des besseren Fortkommens gewährt wird.

Für diejenigen versicherungspflichtigen Personen, welche einer Orts- (Bezirks-) Krankenkasse, Innungs-Krankenkasse, Gemeinde-Krankenversicherung oder Krankenpflegeversicherung angehören, werden die Beiträge durch die Organe dieser Krankenkassen von den Arbeitgebern und Dienstherrn eingezogen. Einer besonderen Anmeldung dieser Personen bedarf es hiemegen nicht.

Für die übrigen versicherungspflichtigen Personen, insbesondere diejenigen, welche nur einer Hilfskasse angehören oder der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen, werden in der Regel (die Ausnahmen siehe unten) die Beiträge durch die Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung von den Arbeitgebern eingezogen. Um die Ortsbehörden hierzu in stand zu setzen, haben die Arbeitgeber diese Personen, sofern sie schon am 1. Januar bei ihnen beschäftigt sind, spätestens am 3. Januar, die künftig Eintretenden spätestens am dritten Tag, nachdem sie in das die Versicherungspflicht begründende Arbeits- oder Dienstverhältnis eingetreten sind oder aufgehört haben, einer Orts- (Bezirks-), Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse, Knappschaftskasse, Gemeinde-Krankenversicherung oder Krankenpflegeversicherung anzugehören, bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, anzumelden und spätestens am dritten Tag, nachdem sie aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausgetreten oder einer der vorbezeichneten Krankenkassen beigetreten sind, wieder abzumelden. Die Formulare zu diesen Meldungen sind bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung unentgeltlich zu haben. Bei der Anmeldung sind nach dem Formular die für den Einzug der Beiträge notwendigen Angaben über das Arbeits- und Dienstverhältnis und der Bezüge des Versicherungspflichtigen zu machen. Aendern sich während der Dauer des Arbeits- oder Dienstverhältnisses die angegebenen Thatsachen in einer das Versicherungsverhältnis beeinflussenden Weise, so sind die gemachten Angaben durch Einreichung einer neuen Anmeldung binnen drei Tagen zu berichtigen. Die Versäumung der vorgeschriebenen Meldungen wird mit Geldstrafe bis zu 100 M. bestraft.

Diese Meldepflicht besteht nicht, a) wenn der Versicherungspflichtige in einem Betriebe beschäftigt ist, für welche eine Betriebs- (Fabrik-) oder Bau-Krankenkasse oder Knappschaftskasse errichtet ist; b) wenn der Versicherungspflichtige nicht in einem regelmäßigen Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber oder Dienstherrn steht oder seine Beschäftigung durch ihren Zweck oder

im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Für diese unter a und b bezeichneten Personen haben die Arbeitgeber ohne besondere Aufforderung bei jeder Lohnzahlung die Beiträge dadurch zu entrichten, daß sie die den schuldigen Beiträgen entsprechenden Marken der württembergischen Versicherungsanstalt, welche bei jeder Postanstalt zu kaufen sind, in die Quittungskarte des Versicherungspflichtigen einlegen. Die eingelebte Marke soll regelmäßig von dem Arbeitgeber oder dem Versicherten dadurch entwertet werden, daß sie mit einem schwarzen wagrechten schmalen Strich in der Hälfte ihrer Höhe in einer die Erkennbarkeit ihres Drucks nicht beeinträchtigenden Weise durchstrichen werden. Andere Entwertungszeichen sind unzulässig.

Die Beiträge sind von demjenigen Arbeitgeber zu entrichten, welcher den Versicherten während der Kalenderwoche zuerst beschäftigt hat. Findet während der Kalenderwoche ein Wechsel in der Beschäftigung statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt, der volle Wochenbeitrag zu entrichten.

Die Arbeitgeber oder Dienstherrn sind berechtigt, die Hälfte der von ihnen entrichteten oder beim Einzugsverfahren fällig gewordenen Beiträge bei einer der beiden nächsten Lohnzahlungen dem Versicherten in Abzug zu bringen.

Abzüge, welche die Hälfte überschreiten oder sich auf ältere als die genannten Beiträge beziehen, werden nach § 148 des Reichsgesetzes bestraft.

Kurze Belehrungen über die wichtigsten Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ergeben, sind unentgeltlich bei der unterzeichneten Stelle zu haben. Auch werden daselbst den Arbeitgebern und Versicherungspflichtigen auf Wunsch alle erforderlichen Aufschlüsse mündlich unentgeltlich erteilt.

Den 8. Januar 1891.

Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung.

Hegnach.

Jagd- und Fischwasser-Verpachtung.

Das Jagdrecht auf hiesiger Markung ca. 270 Hectar Feld und Wald umfassend, sowie das Fischerrecht in der Rems, kommen am

Montag, den 19. ds. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause auf 6 Jahre im öffentlichen Aufstreich zur Verpachtung, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Schultheißenamt: Kayser.

Militär-Verein Waiblingen.

Samstag, den 17. Januar Abends 8 Uhr



findet die jährliche

General-Versammlung

im Lokale statt.

Tages-Ordnung.

- Rechenchaftsbericht des Kassiers
- Neuwahl der Vorstandschaft und
- Ergänzung des Ausschusses.

Zahlreiches Erscheinen wird erwartet

der Ausschuss.

Arbeiter-Unterstützungs-Verein Waiblingen.

Sonntag, den 18. Januar Nachmittags 3 Uhr

findet im Lokale die jährliche

General-Versammlung

statt.

Tages-Ordnung.

- 1. Neuwahl des Vorstands
- 2. Neuwahl des Kassier, Schriftführer und Ausschussmitglieder

Zahlreiches Erscheinen wird erwartet

der Ausschuss.

Reichenbach, Oberamt Waiblingen. Schmidgesellengesuch. Unterzeichneter sucht 1-2 jüngere Gesellen zum sofortigen Eintritt. Immanuel Beck, Schmid.

Waiblingen. Gute Schuhschmiere. Ist fortwährend zu haben per Pfund 50 Pfennig. Paul Carle.

Waiblingen. Kanarienvogel hat billig zu verkaufen. Weichenwarter Dinsmaier.

Nur direkt von B. Becker in Seesen am Harz erhält man den allbekanntesten Holländ. Tabak 10 Pfd. lose in 1 Beutel sco. 8 Mk. probatum est!

Waiblingen.

Freitag und Samstag

Mebel-Suppe

wozu freundlichst einladet Bäcker Reinhardt.



Billiger als Ausverkäufe.

Eine Parthie Budstin zu Herrn und Knaben-Anzügen geeignet, in hell und dunkel 130-140 cm breit von M. 2.40 per Meter an.

Muster stets gerne franco zu Diensten.

Stuttgart. H. Herion.

Untere Königstr. 18

= An Soan- und christlichen Festtagen bleibt das Geschäft geschlossen.

Interessanter aber harmloser Scherzartikel, das

Liebes-Thermometer

erregt fortgesetzt

Unterhaltung & Heiterkeit Sollte in keiner Gesellschaft fehlen.

Für 50 J in Briefmarken zu beziehen von

Schröder Combierestr. 10, Berlin W 62.

Alten und jungen Männern wird die soeben in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und Sexual-System

sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung dringend empfohlen. Preis incl. Zusendung unter Couv. 1 Mk. C. Kreikenbaum, Braunschweig.

Mietverträge

sind zu haben bei C. F. Bud.

Württemberg.

Stuttgart, 14. Januar. (Vom Landtag.) In der heutigen Sitzung setzte das Haus die Debatte über Art. 1 fort. Es sprachen Haug für den Artikel, ebenso Albinger; Ruffbaumer erkennt die im Entwurf gebotenen Fortschritte an, wird aber gegen die Lebenslänglichkeit stimmen. Sodann ergriff Sr. Erz. der Herr Staatsminister des Innern das Wort. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Hausmann (Wahl auf bestimmte Zeiträume) mit 63 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Art. 1 (Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher) wird ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 62 gegen 22 Stimmen angenommen. Der Antrag Ebner, wonach in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern der Ortsvorsteher auf bestimmte Zeiträume, 6-12 Jahre, gewählt werden soll, wird mit 60 gegen 24 St. abgelehnt. Der Antrag Hausmann wird mit großer Majorität abgelehnt. Der Antrag der Kommission bezüglich des Rechts der Beschwerde gegen Versagung der Bestätigung wird mit ganz großer Mehrheit angenommen. Der Antrag Hausmann: „Die Versagung der Bestätigung erfolgt unter Angabe der Gründe, welche für die Versagung maßgebend waren“, wird mit 61 gegen 23 St. abgelehnt.

(Ständische Druckschriften.) Erschienen ist der Rechenschaftsbericht des ständischen Ausschusses über seine Amtsthätigkeit während der Vertagung der Ständeversammlung vom 10. Mai 1890 bis 8. Jan. 1891.

Stuttgart. Vor einer zahlreichen, von vielen Offizieren der Garnisonen Stuttgart und Ludwigsburg besuchten Versammlung im oberen Mus um schilberte Hauptmann Kling vom Feldartillerie-Regiment Nr. 29 seine Erlebnisse im Logogebiete. Dieses westafrikanische Gebiet liegt zwischen dem 1. und 2. Grad westlicher Länge und erstreckt sich bis 6. Grad nördlicher Breite, umgeben von Aschani und Dahomey. Hauptmann Kling hatte sich während seines 2 1/2-jährigen Aufenthalts in Afrika der von Stabsarzt Dr. Wolff geführten Expedition angeschlossen. In interessanten Zügen erzählte der Redner von den Sitten und Gebräuchen und dem Götendienste der Logo-Neger. Ihre Gebräuche sind oft sehr barbarisch; so wird z. B. der Leichnam eines verschuldeten Eingeborenen so lange nicht begraben, als bis von den Angehörigen die Gläubiger zufriedengestellt sind. Sehr etagehend verbreitete sich Redner noch über die Bodenformationen, die Thier- und Pflanzenwelt des Logolandes.

Stuttgart. Der im Mai v. J. in hiesiger Stadt gegründete Verein für Feuerbestattung zählt heute bereits 350 Mitglieder, darunter 30 aus dem Lande. Wie verlautet, wird der Verein demnächst eine Eingabe an das R. Ministerium des Innern richten und um Erlaubnis zur Errichtung eines Crematoriums auf dem Pragfriedhof nachsuchen, da bereits auch Aussicht auf Gründung einer Aktien-Gesellschaft besteht. Sollte das württ. Ministerium das Gesuch abschlägig bescheiden, so besteht bei der Geneigtheit des badischen Ministeriums die sichere Aussicht, daß binnen kurzer Frist in Heidelberg ein Feuerofen errichtet wird, welcher nach bereits getroffenen Vereinbarungen dann auch von Stuttgart und Württemberg benutzt werden kann.

Stuttgart. Am 2. Februar feiert die Metzgerinnung das 25jährige Jubiläum der Gründung des hiesigen Schlacht- und Viehhofes. Der Bau desselben wurde 1864 von 40 Ochsenmetzgeren begonnen, welche den Schlachthausverein gründeten. 1866 konnte das Schlachthaus für Großvieh, 1889 für das Kleinvieh in Betrieb gesetzt werden.

Cannstatt, 13. Jan. Das bekannte Hotel zu den vier Jahreszeiten, auch von Stuttgartern gern besucht, ist nun von dem langjährigen Küchenchef H. Höhn übernommen und eröffnet worden.

Cannstatt, 14. Jan. Mit Besorgnis sieht man hier im Rückblick auf die Vorgänge im Jahre 1880 und 1882 dem Eisgang entgegen, der bei plötzlichem Tauwetter eine Hochwasserkatastrophe im Gefolge hätte. Oberhalb des Wasserhauses bei Gaisburg gegen Untertürkheim ist das Eis über 1 Meter tief; es haben daher die Besitzer der Kiesbrücke unterhalb des Wasserhauses diese wegen der drohenden Gefahr abbrechen lassen.

Fellbach, 9. Januar. Die bürgerlichen Kollegien haben beschlossen, auf der mehrere hundert Morgen großen Fläche zwischen der Staatsstraße und der Cannstatter und Schmidener Markung eine Feldbereinigung vorzunehmen. Der Staatstechniker der R. Zentralfelle, Bauinspektor Ganz, hat das Feld besichtigt und ist nun mit der Ausarbeitung eines Planes beauftragt worden.

Aus dem Oberamt Gaildorf, 12. Jan. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag fand ein Holzmacher von Rauhenbrekingen, der auf dem Heimweg vom Jahrtag begriffen war, vom Einkorn herkommend, im Walde seinen Tod durch Erschieren. Er hinterläßt eine Witwe mit drei Kindern.

Weinsberg, 12. Januar. Zum Koch'schen Heilverfahren. Aus dem nahen E-n befindet sich seit Ende November im Ludwigs-Hospital zu Stuttgart ein 17-jähriges Mädchen mit Kniegelenkentzündung, welches nach der Erklärung des Herrn Med.-Rats Dr. v. Burkhardt, einer der günstigsten Fälle für die Behandlung mit der Koch'schen Lympho zu sein scheint. Schmerz besteht längst nicht mehr. Die Geschwulst ist im Verschwinden. Die Reaktion auf die fortgesetzten Einspritzungen wird immer geringer. — Im hiesigen Bezirkskrankenhaus sind beiden Herzten Zimmer für das Koch'sche Verfahren zugeteilt.

Rottenburg, 9. Jan. Gestern Abend und heute früh wurden auf der Brandstätte beim Abräumen im Schutte (der Gebäude des Max Ritter und Hermanns Witwe) ca. 885 M., theils in Gold (20 und 10 Markstücke) theils in Silber (5, 3, 2 und 1 Markstücke) aufgefunden.

Ul m, 14. Jan. In Sachen der Ulmer Stadtschultheißenwahl gibt der Vorsitzende des 21er Wahlausschusses Komm. R. Wegandt öffentlich bekannt, daß am Donnerstag den 15. Jan. Abends in der Tuchhalle eine allgemeine Wählerversammlung stattfindet, in welcher die Kandidaten Rechtsanwalt Hauser, Oberamtsrichter Dr. Korn, Staatsanwalt Löbel, Amtsrichter Sailer von Neckarfulm und Polizeiamtmann Wagner sich den Wählern vorstellen werden.

Laupeheim, 13. Jan. Vor einigen Tagen fiel in Rittstissen das 3 1/2-jährige Söhnlein des Dekonomen Glöckler in einen Kessel siedenden Wassers, der in der Küche stand, und verbrannte sich derart, daß es halb darauf farb.

Auswärtige Todesfälle.

Ludwigsburg: Karl Sell, Werkmeister, Herzschlag. Langenau: Christiane Raß, geb. Koller, Lehrers Witwe. Herrenberg: Mathilde Rüdiger, geb. Marx, 58 J. Tübingen: G. A. Schnedenburger, Kaufm., 55 J.

Deutsches Reich.

Stettin, 13. Jan. Der Kaiser traf an Bord des Eisbrechers „Berlin“ gefolgt von den Eisbrechern „Stettin“ und „Swinemünde“, um 5 Uhr hier ein, begleitet vom Oberbürgermeister und von den Obervorstehern der Kaufmannschaft, welche die Fahrt von Swinemünde an mitgemacht hatten. Von dem zahlreich am Hafen versammelten Publikum durch Zurufe begrüßt, verließ der Kaiser um 5 1/4 Uhr mittelst Sonderzuges die Stadt.

Berlin, 14. Jan. Reichstag. Die Beratung über die Getreide- und Viehzölle wird fortgesetzt. Brömel (d.freiss.) spricht seine Befriedigung über die gestrige Erklärung des Reichskanzlers aus und widerspricht den Ausführungen von Luz und Bahl; die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe, welche 1/2 aller bilden, haben von den Zöllen nur Nachteil. Wichtiger sei es, den Industriearbeitern die Lebensmittel nicht zu verteuern. Leuschner (Reichsp.) bestreitet die Verteuerung der Lebensmittel durch die Zölle, was die Gegner lediglich zu Parteizwecken behaupten. Er erwartet Besserung von der Rückkehr zur Doppelwährung. v. Helldorf (kons.) betont die Notwendigkeit der Zölle für den Bauernstand. Sie bilden eine Notwehr gegen die Ueberflutung mit amerikanischem Getreide. Seine Partei danke dem Fürsten Bismarck für diesen Schutz der nationalen Arbeit.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags erklärte die zuerst beanstandete Wahl des Regierungsrats Leemann (XI. württemb. Wahlkreis) für gültig.

Nach einem militärischen Mitarbeiter der „Hamb. Nachrichten“ ist die Befestigung Helgolands beschlossene Sache, die Frage sei nur, welches Projekt ausgeführt werde, das kleinere, welches fünf Millionen koste und bezwecke, die Insel gegen einen Handstreich zu schützen, oder das Generalprojekt mit Torpedohafen zc. welches dreißig Millionen verlangen werde. Eine Vorlage sei schleunigst zu erwarten.

Gouverneur Frhr. v. Soden und Generalkonsul Dr. Michahelles, welche Anfang Dezember von Sanftbar abreisten, hielten sich bisher des Klimaübergangs halber in Aegypten auf. Der „Kreuztg.“ zufolge ist ihnen nunmehr die Weisung zur Rückkehr zugegangen, da ihre Anwesenheit zur Ausarbeitung der Vorlagen für den Reichstag notwendig sei. Chef Dr. Schmidt, zuletzt stellvertretender Reichskommissar, welcher gleichzeitig mit jenen von Sanftbar abreiste, soll bereits in Berlin eingetroffen sein.

Generalfeldmarschall Graf v. Moltke hat jetzt über die Parthimer Moltke-Stiftung seine Bestimmungen getroffen. Er hat dieselbe in zwei getrennte Stiftungen geteilt: einen Moltke-Haus-Fonds, aus dessen Mitteln das Geburtshaus angekauft, erstmalig ausgebessert und mit einem zur würdigen Erhaltung des Hauses bestimmten Vermögen von 20,000 Mark versehen wird; und einen Kapitalfonds, welcher dem Feldmarschall zu überweisen ist, der daraus nach freiem Ermessen eine Stiftung zu wohlthätigen Zwecken begründen will. Das Geburtshaus selbst bleibt nach Graf Moltkes Verfügung für Verwandte seines Namens reserviert. Die Verwaltung des Moltke-Haus-Fonds führt ein

In Pärchim zu bestellender Vorstand. Die Verwaltung der aus dem Kapitalfonds begründeten wohlthätigen Stiftung des Generalfeldmarschall selbst, nach ihm der Nachfolger im Besitz des Fideikommisses Greisau. (Zu Koch's Heilversahren.) In Berliner ärztlichen Kreisen wird bekämpft, daß Prof. Dr. Koch jetzt die erste Zeit der wissenschaftlichen Versuche mit seinem Heilmittel für abgeschlossen hält, und daß er nunmehr in nächster Zeit, vielleicht noch in dieser Woche die Grundzüge der Herstellung seines Heilmittels veröffentlichten wird. Alsdann würde die Symphe, die nach wie vor von Dr. Ebberz zu bestehen sein würde, nicht mehr ausschließlich an die ärztlichen Leiter der Kliniken und medizinischen Anstalten, sondern überhaupt an alle Ärzte abgegeben werden.

Die Anzahl der über Hamburg erreichte im Jahre 1890 mit 99,350 Personen die höchste Ziffer seit acht Jahren.

Franfurt, 12. Jan. Der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ und der „Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter, Concordia“ haben beschloffen, zwei Preise auszusetzen, und zwar einen Preis von 1000 Mark für die beste Konstruktion eines in Arbeiterwohnungen zu verwendenden Zimmerlochofens und einen Preis von 500 Mark für die beste Arbeit über Lüftung von Arbeiterwohnungen. Die näheren Bedingungen für jede der beiden Preisaufgaben sind kostenfrei durch den ständigen Sekretär des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, Dr. Spleß, Frankfurt a. M., 24 neue Mainzerstraße, zu beziehen.

München, 13. Januar. Die vielgenannten „Kaisermanöver“ in Bayern finden am 9., 10. und 11. September, und zwar in der Richtung nach Altbach unter dem Kommando des Chefs des I. bayerischen Armeekorps, Prinzen Leopold, statt. Der Kaiser wird am ersten Manövertage eine Inspektion beider bayerischen Corps in nächster Nähe von München vornehmen. — In Augsburg war heute das Gerücht verbreitet, König Otto sei gestorben. Das Gerücht entbehrt laut Mitteilung des Obersthofmarschallamtes jeder Begründung.

Zwischen Reichenbach und Frankestein (Schlesien) blieb laut B. Tzbl. infolge des starken Schneefalls ein Güterzug liegen. Derselbe wurde Stückweise nach Reichenbach gebracht. Wenn das Geleise zur Not auch wieder frei ist, so ist doch die Beförderung sehr erschwert.

Aus Stalupönen (Preußen), 10. Jan. wird gemeldet: Fünf polnische Handelsleute, welche Spiritus über die russische Grenze schmuggeln wollten, brachen in die Eisdecke des Bysteter Sees ein und ertranken.

Ausland.

Zürich, 11. Januar. Seit gestern ist der obere Zürichsee in seiner ganzen Ausdehnung zwischen Richterswil, Rapperswil und Stäfa zugefroren; der Dampfschiffverkehr zwischen Stäfa und Rapperswil ist eingestellt.

Brüssel, 12. Januar. Gestern ist die Heilsarmee hier erschienen; das Publikum zöchte sie aus, infolge dessen gab es Kollisionen; die Salutisten mußten sich zurückziehen und die Polizei einschreiten.

Cherbourg, 13. Jan. Die Panzerdivision des Nordseegebiets macht sich fegefertig, um Mobilisierungsübungen vorzunehmen.

Madrid, 13. Jan. Eine neuerliche Untersuchung der in Olot verhafteten Persönlichkeit ergab, daß das Signalement nicht demjenigen Pablewski's entspreche; Pablewski hatte ein künstliches Gebiß, der Verhaftete habe natürliche Zähne. — Der ehemalige Minister und Kammerpräsident Alonso Martinez ist gestorben.

Rom, 14. Jan. In Venedig bringen infolge der Einführung der neuen Mauthsteuer arge Unruhen aus. Das Militär schritt ein und nahm zahlreiche Verhaftungen vor.

Der „Frankf. Jtg.“ wird gemeldet: Diebe drangen am 11. Jan. abends durch die Glaskuppel der Sakristei in die Kathedrale zu Piacenza und raubten alle im sog. Resenal aufbewahrten Schätze, darunter kostbare Kunstgegenstände im Werte von 200 000 Lire. Die Diebe sind bisher nicht ermittelt.

In Ober- und Mittelitalien herrscht der Winter mit ungewohnter Heftigkeit. Aus Venedig, Mailand, Florenz und Turin meldet man starke Schneefälle. Mehrere Eisenbahnlinien sind unterbrochen. In der Umgegend von Mantua herrscht Schneesturm. Der Schnee liegt dort meterhoch. Die Abruzzen sind vollkommen eingeschneit.

Aus Rom, 13. Januar, meldet man der N. Fr. Pr. Der Berg von Taormina an der Ostküste von Sizilien (nordöstlich vom Meina) ist in Bewegung geraten. Von den Galden stürzen Gerölle und mächtige Blöcke auf die Bahnlinie, die von Messina nach Catania führt, herab; die Bahn ist auf einer längeren Strecke verschüttet. Die Bewohner der umliegenden Dörfer fliehen.

Berlin, 13. Jan. Das Reichsbudget für 1891 balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit 962,3 Millionen; die ordentlichen Einnahmen betragen 897,1, die außerordentlichen 13,7, ferner 3,5 Millionen roulierende Einnahmen, wozu noch aus dem freien Verbestande der Reichsrenten 47,7 Millionen kommen. Die ordentlichen Ausgaben sind 895,3, die außerordentlichen 63,4, die roulierenden Ausgaben 3,5 Millionen. Das Exposé teilt mit, daß durch die letzten Konversionen 9,2 Millionen Ersparnis erzielt wurden, ferner 11,1 Millionen fünfprozentiger Schuld getilgt sind. Die Ausgaben des Kriegsministeriums weisen ein Plus von 4,6 Millionen auf, darunter 2 für Kasernenbauten, das Marineministerium zeigt ein Plus von 4,5 Millionen.

In Doro (Portugal) ist seit 1856 zum ersten Male wieder Schnee gefallen. Das Ereignis rief große Bewegung hervor, denn ein großer Teil der Bevölkerung hatte noch nie Schnee gesehen.

London, 13. Januar. In der Nähe von Bolton sind

2 Personenzüge aufeinandergestoßen. 30 Reisende wurden verletzt, teilweise schwer.

Alger, 13. Jan. Treilb, Prof. der medizinischen Schule, will den Bacillus des Wechselfiebers entdeckt haben. — Eine Abteilung Zuvaten und Trainisolbaten ist auf dem Marsche von Tlemcen nach Sebbon eingeschneit und vollständig blockiert. 200 Mann der Garnison von Tlemcen gingen zur Hilfeleistung ab.

New York, 12. Jan. Die Lage im Fabianergebiet ist äußerst bedenklich, die vorgandene Truppenzahl unzulänglich.

New York, 10. Jan. Durch ein Erdbeben sind in Toledo (Ohio) viele Häuser zerstört worden. Die Bewohner konnten sich noch rechtzeitig retten, so daß glücklicherweise Menschenleben nicht zu beklagen sind.

Verstchiedenes.

Die diesjährige Faschingszeit ist eine der kürzesten, die es giebt, da bekanntlich Ostern nie früher als auf den 22. März und nie später als auf den 25. April fallen kann, 1891 Ostern aber bereits auf den 29. März fällt. Der Fasching zählt nur 35 Tage.

— Ländlich, sittlich. Ein eigenartiges Sittenbild aus Ostpreußen liefert die Königsberger Hartung'sche Zeitung: Ein junger Besitzer aus dem Dorfe E. hatte sich mit der Tochter eines anderen Besitzers verlobt, und da die Mitgiftangelegenheit geregelt war, das Verhältnis auch durch nichts getrübt schien, so wurde der Tag der Hochzeit festgesetzt. Alles war für den Schmaus hergerichtet, da erschienen wenige Stunden vor dem Gang zum Standesamte der Bräutigam und teils den Eltern der Braut mit, daß er sich eines andern besonnen habe, er möchte nicht seine gegenwärtige Braut zur Frau, sondern lieber deren jüngere Schwester haben. Er habe auch mit seiner Braut die Anzelegenheit besprochen und diese sei gar nicht abgeneigt gewesen, zurückzutreten. Es hieß ja auch in der Familie! Die Eltern willigten ohne besondere Erregung ein; in wenigen Augenblicken war die ganze Umwälzung geschahen, die Trauung abbestellt, und aus dem Hochzeitstische wurde ein Verlobungsfest zwischen dem Bräutigam und der jugendlichen Schwester der bisherigen Braut. Das gute Verhältnis wurde durch diesen Zwischenfall nicht im geringsten getrübt; die verlassene Braut tanzte bis zum hellen Morgen und scherzte gleichmäßig mit ihrem ehemaligen Bräutigam, nunmehr zukünftigen Schwager, als wäre gar nichts vorgefallen. Nur die Schwiegereltern hatten noch ein letztes Wort zu sprechen — es handelte sich um die Kosten des Festes, deren Hälfte der Bräutigam erstatten mußte.

— Lange Ehe. In Sac Qui Park, Minnesota, lebt ein Ehepaar Namens Salisbury, welches bereits 80 Jahre verheiratet ist. Die Trauung fand im Januar 1811 statt. Der Mann vollendete am 14. Dezember sein 103. Lebensjahr und seine Frau ist 7 Jahre älter. Beide Eheleute sind noch sehr rüstig. Daniel Salisbury machte an seinem 100. Geburtstag eine Fußreise von 22 Kilometer.

— Japanisches Heiratsgesuch. Die japanische Zeitung Yominchi Shimbun citiert folgende humorvolle Heiratsannonce, welche das Blatt Mainichi Shimbun in Osaka gebracht hat: „Gesucht: eine Frau. Wenn sie hübsch ist, braucht sie nicht klug zu sein. Wenn sie reich ist, braucht sie nicht hübsch zu sein. Wenn sie klug ist, braucht sie nicht vollendeter Gestalt zu sein, in jedem Falle aber darf sie nicht eingekommen von sich sein. Welche Lebensstellung sie einnimmt, ist gleichgültig, ebenso ihr Wohnort, ob in der Stadt oder auf dem Lande. Sie muß ungefähr zwanzig Jahre alt sein, etwas darüber oder darunter. Der Antragsteller ist ein Krieger in Osaka, welcher den mittleren Ständen angehört. Nähere Einzelheiten teilt der Mainichi Shimbun auf persönliche Anfrage mit.“

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, 18. Januar. 9 Uhr: Predigt und Amt. 2 Uhr: Christenlehre und Nachmittagsandacht.

Waiblingen.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, einem verehrlichen Publikum von Waiblingen und Umgegend die Mitteilung zu machen, daß ich heute in dem von mir käuflich erworbenen vormals F. F. Reinhardt'schen Hause ein Geschäft in

Eisen-Waren, Haushaltungs-Artikeln und Spezerei-Waren

eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, durch große Auswahl, gute Qualität und niedrig gestellte Preise der von mir geführten Artikel die Zufriedenheit des verehrlichen Publikums zu erwerben und erlaube ich mir bezüglich des Weiteren auf meine speziellen Anzeigen zu verweisen.

C. Villinger-Zeller.

Handwerkszeuge

für
Schreiner,
Wagner,
Zimmerleute,
Schlosser,
Sattler,
Schuhmacher,
empfehlen

C. Villinger-Zeller.

Großeisenwaren,
Kleineisenwaren,
Pflüge und Pflugteile,
Dunggabeln,
Schaufeln und Spaten,
sowie Ketten aller Art,
bet

C. Villinger-Zeller.